



t.142
t.140(4) - WM/wb

3003 Bern, den 1. Mai 1975

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prère de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An die
Schweizerischen Botschaften

Technische Zusammenarbeit mit
Entwicklungsländern 1975/1976

Herr Botschafter,

Wir haben Sie mit unserem Zirkularschreiben vom 22. Mai 1974 über die damalige Kreditsituation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere der technischen Zusammenarbeit orientiert. Nachdem jetzt in der Märzsession des Nationalrats ausführliche Debatten zu Fragen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit stattgefunden haben, möchten wir Sie über die gegenwärtige finanzielle Situation in diesem wichtigen Gebiet unserer Aussenbeziehungen informieren.

Dem Nationalrat lagen drei Botschaften zur Behandlung vor, die Ihnen ebenfalls zugestellt worden sind.

Erstens der Zusatzbericht zum Entwurf zum Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe, der über die Auswirkungen der neuen weltwirtschaftlichen Situation auf unsere Entwicklungszusammenarbeit orientiert.

Zweitens die Botschaft über einen neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit in der Höhe von 150 Millionen Franken.

Drittens die Botschaft über ein schweizerisches Darlehen in der Höhe von 200 Millionen Franken an die Internationale Entwicklungsassoziation IDA als Beitrag an deren 4. Wiederaufstockung, die im September 1973 in Nairobi im Rahmen der Weltbankgruppe beschlossen worden war.

Vom Zusatzbericht wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe wurde jedoch noch nicht verabschiedet. Zu den bereits vom Bundesrat vorgelegten Anträgen zur Verbesserung des Gesetzestextes kamen mehr als ein Dutzend Anträge aus dem Rat selbst. Das Geschäft wurde zur Weiter-



bearbeitung an die zuständige Kommission des Nationalrats zurückgewiesen. Damit wird das von republikanischer Seite angekündigte Referendum gegen das neue Bundesgesetz noch nicht im Vorfeld der in diesem Herbst stattfindenden Nationalratswahlen laufen. Aus verschiedenen Voten im Rat ging deutlich hervor, dass es sich unser Land nicht leisten könne, durch eine Verwerfung des neuen Gesetzes in einer Volksabstimmung seine notwendige internationale Entwicklungszusammenarbeit in Frage zu stellen. Die Nationalratskommission wird ihre Arbeiten zum Gesetzesentwurf im August dieses Jahres wieder aufnehmen. Der Ständerat wird sich nachher mit diesem Geschäft befassen.

Die beiden Kreditvorlagen zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und über das Darlehen an die IDA wurden mit 111 : 5 bzw. 115 : 5 Stimmen angenommen. Alle Fraktionen ausser den Republikanern unter Nationalrat Schwarzenbach stimmten bei beiden Vorlagen für Eintreten. Der Ständerat wird beide Vorlagen noch in der Juni-Session behandeln.

Der neue Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit wird - sofern der Ständerat ebenfalls zustimmt - frühestens ab 1. Juli 1975 laufen und für eine Dauer von mindestens 1½ Jahren, also bis mindestens Ende 1976 gelten. Der neue Rahmenkredit ermöglicht 100 Millionen Verpflichtungen pro Jahr, was gegenüber dem früheren Rahmenkredit von 275 Millionen, d.h. von 110 Millionen Franken jährlich, eine reale Kürzung bedeutet. Angesichts der hohen Inflationsrate der letzten Jahre ist diese Kürzung der zukünftigen schweizerischen technischen Zusammenarbeit sehr beträchtlich.

Beim Darlehen an die IDA von 200 Millionen Franken über 50 Jahre wird angesichts der schlechten Finanzlage des Bundes auch 1975 noch keine Zahlung geleistet. Die Auszahlungen erfolgen dann in drei Tranchen in den Jahren 1976 bis 1978. Der Beschluss über das Darlehen an die IDA unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Republikaner wollen es ergreifen.

Damit sollte die Weiterführung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im ungefähr gleichen Rahmen wie bisher möglich sein. Allerdings ist vorderhand infolge der schlechten Finanzlage des Bundes noch kein neuer Verpflichtungskredit für Finanzhilfe vorgesehen.

Die Auszahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe des Bundes ergeben folgendes Bild:

(in Mio. Fr.)	effektive Ausgaben			Budget
	1972	1973	1974	1975
Techn. Zusammenarbeit inkl. Universitätsstipendien des EDI *)	67,1	79,0	83,9	95,0
Finanzhilfe **)	100,7	65,9	43,8	87,5
Nahrungsmittelhilfe	29,1	27,1	29,8	35,0
Humanitäre Hilfe	47,2	31,3	40,0	34,0
Gesamtleistungen des Bundes an "öffentlicher Hilfe"	244,0	203,3	197,5	251,5
in % des BSP	0,22 %	0,16 %	0,14 %	
Durchschnitt DAC-Länder	0,33 %	0,30 %	0,33 %	***)

*) Projektdarlehen rückzahlbar in Schweizerfranken sind unter Finanzhilfe aufgeführt.

***) In den Jahren 1974 und 1975 werden als Sparmassnahmen keine Auszahlungen an die IDA vorgenommen. ***) Schätzung OECD

Damit befindet sich die Schweiz unter den DAC-Ländern der OECD immer noch in den letzten Rängen. Die Aussicht, mit der Zeit den Durchschnitt der anderen DAC-Staaten zu erreichen, wie dies verschiedentlich in der OECD bekanntgegeben wurde, sind angesichts der kritischen Finanzlage des Bundes zur Zeit schlechter als früher.

In dieser Lage ist natürlich die möglichst gute Verwendung der knappen für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel auch weiterhin von erstrangiger Bedeutung. Wir müssen daher unsere Programme der technischen Zusammenarbeit auch weiterhin laufend mit den neuen an uns herangetragenen Projektgesuchen vergleichen und prüfen, ob einzelne Projekte zugunsten von noch wirksameren neuen Aktionen beendet oder durch solche ersetzt werden könnten. Die Erfahrung zeigt auch, dass aus politischen, technischen und personellen Gründen im Programm enthaltene Projekte mit zeitlicher Verzögerung oder gar nicht realisiert werden können. Dabei braucht die sorgfältige Ausarbei-

tung wirklich guter und damit volkswirtschaftlich nützlicher Projekte ein gutes Mass an qualifizierter Arbeit und in vielen Fällen bedeutend mehr als ein Jahr Vorbereitungszeit. Im Interesse einer möglichst guten Qualität unserer Arbeit, die wir auf einige Jahre hinaus planen, ist es daher wichtig, über gute und interessante Projektmöglichkeiten frühzeitig orientiert zu sein. Für die Unterstützung durch unsere Botschaften, die bei der Abklärung solcher, für das Entwicklungsland prioritärer Aktionen mitwirken, sind wir deshalb dankbar.

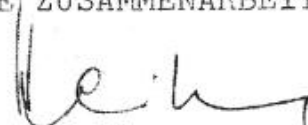
Wie wir dies im Zusatzbericht zum Bundesgesetz und in der Botschaft zum neuen Rahmenkredit über technische Zusammenarbeit schon eingehend dargestellt haben, werden wir unsere schweizerische Hilfe noch vermehrt auf die ärmsten und auch die von der neuen weltwirtschaftlichen Situation nach der Erdölkrise am schwersten betroffenen Länder ausrichten. Damit wird sich im grossen Ganzen auch eine Verlagerung eines Teils unseres finanziellen Einsatzes von Lateinamerika auf die am stärksten betroffenen Staaten Afrikas und Asiens ergeben. Eine noch erhöhte Priorität wird dabei den Anstrengungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und allgemein der Ernährung der Menschen zukommen. In der Folge der Entschliessungen der Welternährungskonferenz von Rom 1974 wird sich auch unser Land bemühen, seine Anstrengungen in diesem Sektor noch zu vergrössern. Dabei wird allerdings, wie bisher schon, eine gewisse Diversifizierung unserer Aktionen weiter wünschbar sein, um die ganze Fülle der spezifischen, in der Schweiz vorhandenen Fachkenntnisse möglichst umfassend in den Dienst der Entwicklungszusammenarbeit zu stellen.

Zusätzlich zu diesem "traditionellen" Bereich unserer Tätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit sind für uns Aktionen von besonderem Interesse, die zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern und damit auch zu einer verbesserten Einkommensverteilung führen können, sowie die Möglichkeit, gemeinsam mit Ländern, die über grössere finanzielle Mittel verfügen, Aktionen in besonders armen Entwicklungsländern vorzunehmen. In den finanziell besser gestellten Entwicklungsländern, in denen wir noch tätig sind, sollen dabei die Eigenleistungen des Partnerlandes gesteigert werden.

Mit unseren diplomatischen Vertretungen in solchen Entwicklungsländern, in denen wir im Rahmen der technischen Zusammenarbeit schon bisher aktiv waren, werden wir unser Programm für die nächsten Jahre noch im Detail behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, das Sie unseren Aufgaben entgegenbringen, und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER DELEGIERTE FUER
TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT



(M. Heimo)